

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK



MEDIADATEN 2022

Anzeigenpreisliste Nr. 39 gültig ab 1. Januar 2022

Anzeigenverkauf durch ASK.Berlin

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2022

Kommunale Kommunikation NEU gedacht!

Verlässliches sollte man wahren und weiterentwickeln. Und das wollen wir auch mit unserer kommunalpolitischen Zeitschrift „**DEMO – Die demokratische Gemeinde**“ und der Stellung der Kommunalpolitik in den Medien des vorwärts-Verlages tun.

Im konstruktiven Austausch mit der Bundes-SGK und den Landes-SGKen sowie dem SPD-Parteivorstand haben wir ein neues Konzept für die Kommunikation von und für die Kommunalpolitik entwickelt. Basis bildet die nun **vier Mal im Jahr** erscheinende DEMO. Diese steht für den fachlichen Austausch und die inhaltliche Unterstützung der kommunalen Familie. So wird die Vernetzung der kommunalpolitischen Aktiven in der SPD gefördert.

Dank ihrer langen Geschichte und ihrer politischen Anbindung erfreut sich die DEMO einer hohen Leser-Blatt-Bindung. Auch mit der neuen Frequenz bleibt die DEMO Servicemagazin und wichtiger Bestandteil der kommunalen Familie. Die Printausgabe der DEMO wird dabei ergänzt durch vielfältige digitale

Angebote, den DEMO-Newsletter oder dem DEMO-Kommunalkongress. Auch ein DEMO-Podcast ist in Vorbereitung.

Neben der DEMO und ihren Aktivitäten wird mit dem neuen „**vorwärts-KOMMUNAL**“ **drei Mal im Jahr** zusätzlich ein kommunales Special in der Gesamtauflage des vorwärts erscheinen. Kommunalpolitische Themen werden so auch in die gesamte Breite der Partei getragen. Wir wollen damit dazu beitragen, der Kommunalpolitik eine höhere Sichtbarkeit zu verschaffen und zugleich Werbung für kommunalpolitisches Engagement zu machen. Ganz im Sinne von Franz Müntefering, der sagte: „Die Kommunalpolitik ist nicht das Kellergeschoss unserer Demokratie, sondern ihr Fundament!“.

Kontaktstelle für Ihren Erfolg

Profitieren auch sie von der gesteigerten Stellung kommunaler Kommunikation in unseren Medien. DEMO und vorwärts KOMMUNAL sind wichtige Werbeträger für Ihre Zielgruppen in den Kommunen und darüber hinaus.



DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2022

Themen und Termine 2022

Ausgabe	Titelthema	AZ-Schluss	DU-Schluss	EVT E-Paper*
01/2022	GESUNDHEIT Das Gesundheitssystem der Zukunft – welche Modernisierung braucht es? Was sind zukunftsweisende Trends und Bedarfe?	24.02.22	28.02.22	24.03.22
02/2022	FINANZEN Kommunen als Träger von Sparkassen und weiteren Instituten. Außerdem: Wie können kommunale Haushalte für die Investitionen in die Zukunft fitgemacht werden?	28.04.22	02.05.22	25.05.22
03/2022	GELINGENDER STRUKTURWANDEL Welche Partnerschaften und Modelle führen zum Erfolg? Best Practices und Einblicke in erfolgreiche Prozesse.	28.07.22	01.08.22	25.08.22
04/2022	ENERGIE- UND MOBILITÄTSWENDE Zentraler kommunaler Aspekt zum Gelingen der Klimawende. Schnelle Erfolge und langfristige Perspektiven auf einen Blick.	06.10.22	10.10.22	03.11.22

* EVT bezieht sich auf die Erscheinung des E-Papers, Erscheinungstermine der Printauflage bis zu vier Werktage später.

DEMO-Newsletter Termine 2022

Ausgabe	Erscheinungstermin	AZ- und DU-Schluss
1/2022	28.01.22	21.01.22
2/2022	11.02.22	04.02.22
3/2022	25.02.22	18.02.22
4/2022	11.03.22	04.03.22
5/2022	25.03.22	18.03.22
6/2022	08.04.22	01.04.22
7/2022	29.04.22	22.04.22
8/2022	13.05.22	06.05.22
9/2022	27.05.22	20.05.22
10/2022	10.06.22	03.06.22
11/2022	24.06.22	17.06.22
Sommerpause		
12/2022	26.08.22	19.08.22
13/2022	09.09.22	02.09.22
14/2022	23.09.22	16.09.22
15/2022	07.10.22	30.09.22
16/2022	21.10.22	14.10.22
17/2022	04.11.22	28.10.22
18/2022	18.11.22	11.11.22
19/2022	02.12.22	25.11.22
Winterpause		

Änderungen sind möglich.

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2022

Preise und Formate



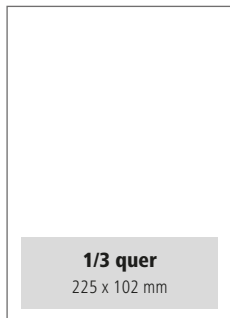
Preis 4c 4.480,- €
Preis s/w 3.880,- €



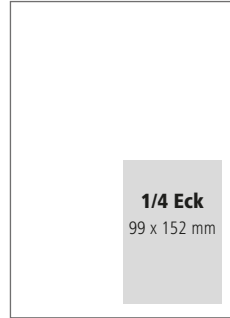
Preis 4c 2.780,- €
Preis s/w 2.180,- €



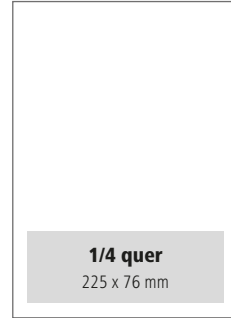
Preis 4c 2.780,- €
Preis s/w 2.180,- €



Preis 4c 2.080,- €
Preis s/w 1.480,- €



Preis 4c 1.780,- €
Preis s/w 1.280,- €



Preis 4c 1.780,- €
Preis s/w 1.280,- €

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2022

Grundpreis, 1-spaltig 56 mm pro mm s/w 7,- Euro 4c 9,- Euro

Sonderplatzierungen

1/1 Seite	2. US	225 mm	323 mm	5.480,- €
1/1 Seite	4. US	225 mm	323 mm	5.480,- €

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Beilagenpreise

Belegung	Format	Beilagen-gewicht	Papier-gewicht
bis 25 g 140,- €/1.000	mind. bei Einzelblätter: DIN A6 (Breite: 105 mm, Höhe: 148 mm) oder mehrseitige Beilagen: Breite: 105 mm , Höhe: 170 mm	mind. 10 g	Einzelblätter dürfen 170g/m² nicht unterschreiten
bis 50 g 180,- €/1.000	max. Breite: 230 mm Höhe: 310 mm	max. 50 g (darüber nach Absprache)	
Mehrgewicht wird auf Anfrage mitgeteilt	Bei schmalen Formaten Falz an der längeren Seite.		

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt. und der jeweils gültigen Postvertriebsgebühren.

Detaillierte Informationen werden auf Anfrage mitgeteilt.

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2022

Stellenanzeigen/Buchanzeigen

Formate	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4c
1/1 Seite	225 x 323 mm	1.690,- €	2.240,- €
1/2 Seite quer	225 x 152 mm	1.090,- €	1.390,- €
1/2 Seite hoch	99 x 323 mm	1.090,- €	1.390,- €
1/4 Seite Eck	99 x 152 mm	640,- €	890,- €

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Bei der Stadt Pinneberg ist zum 21.06.2008 die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

neu zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Stellennhabers am 20.06.2008 abläuft. Der Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt Pinneberg in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Rahmvereinbarung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel.

Wählbar ist, wer

1. die Wahlberechtigung zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Erstwahl das 60. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Gesucht wird eine zielstrebige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung sowie im Umgang mit Organen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie oder er soll in der Lage sein, die Erwartung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu lösen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Die Besetzung richtet sich nach der Kommunal-Besetzungsordnung für Schleswig-Holstein (z.Zt. Besoldungsgruppe B3, nach 2 Jahren Besoldungsgruppe B4). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den landesrechtlichen Vorschriften gezahlt.

Die Wahl findet am Sonntag, den 27.04.2008, statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl hat für Sonntag, den 29.05.2008, vorgesehen. Hinsichtlich der Einzelheiten wahlrechtlicher Vorschriften wird auf die noch ausstehende amtliche Bekanntmachung der Gemeindevorstände über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verwiesen.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. jede Fraktion der Ratversammlung der Stadt Pinneberg (Fraktionsvorsitz); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorsitz),
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorsitz (Einzelvorsitz) sind mindestens 175 Unterschriften von Wahlberechtigten beizubringen.

Die Ratversammlung der Stadt Pinneberg setzt sich derzeit wie folgt zusammen: CDU 13, SPD 13, GAL 4, Bürgerliste 2, FDP 2, UW 2 Sitze.

Wer einer Fraktion oder mehreren Fraktionen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben möchte, sollte die Bewerbung bis zum **16.12.2007** (keine Ausschussfrist) einreichen.

Spätestens **termin** für die Einreichung eines Wahlvorschlags ist der **16.01.2008**, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Ich bitte die Bewerberinnen und Bewerber sich zu erklären, ob sie mit der Weitergabe ihrer Bewerbungsunterlagen an die Fraktionen der Ratversammlung der Stadt Pinneberg einverstanden sind.

Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihren Wohnsitz in Pinneberg ansiedelt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den bisherigen Bildungsweg und die bisherigen Tätigkeiten sind unter Angabe des Kennwortes "Nacht einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters" an die Gemeindevorstände der Stadt Pinneberg, Bismarckstr. 8, 25421 Pinneberg, zu richten.

Weitere Informationen zur Stadt, zur Wahl, der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Formblätter für das Wahlverfahren erhalten sie unter www.pinneberg.de bzw. durch die Gemeindevorstände, Telefon 04101/ 211-263.


Pinneberg, 13.09.2007

Stadt Pinneberg • Die Gemeindevorstände
Bismarckstraße 8 • 25421 Pinneberg
www.pinneberg.de • info@stadtverwaltung.pinneberg.de



1/1 Seite

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister



Bei der Stadt Lüdinghausen (Kreis Coesfeld) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Beigeordneten

elles/r zu besetzen.

Der/Die Stellennhaber/in wird zugleich allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 Satz 1 GO NW.

Die Besetzung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NRW (Besoldungsgruppe A 15/A 16 BBesd). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Eingruppierungsverordnung gezahlt. Der/Die Bewerber/in wird für die Dauer von 8 Jahren vom Rat der Stadt Lüdinghausen gewählt.

Zum Dezernat des/der Beigeordneten gehören derzeit die Fachbereiche

- Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten
- Arbeit und Soziales.

Eine Änderung der Dezernatverteilung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine dynamische, einsatz- und entschlossen freudige Persönlichkeit, die bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsgerichtet denkt und handelt. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und dem Bürgermeister wird ebenso erwartet wie die Fähigkeit zur Kooperation und leistungsorientierten Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der/Die Bewerber/in muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst (§ 71 Abs. 3 GO NW) besitzen und über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stellennhaber/in den Wohnsitz in Lüdinghausen räumt.

Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Scheinbewerbungen erhalten bei sonst gleicher Eignung den Vorrang.

Weitere Informationen zur Stadt Lüdinghausen erhalten Sie im Internet unter <http://www.luedinghausen.de>.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **09.07.2010** erbeten an

Stadt Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister Richard Borgmann
- persönlich -
Borg 2
59548 Lüdinghausen

1/2 Seite hoch



SPD-Ortsverein
Haßloch/Pfalz

Zum 01.08.2012 ist in der Gemeinde Haßloch die Stelle

der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

(Besoldungsgruppe B 4) neu zu besetzen.

Der jetzige Bürgermeister wird erneut kandidieren.

Die Gemeinde Haßloch ist mit ihren vielfältigen Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie ihren hervorragenden Verkehrsverbindungen (Bahn, Autobahn) an die Metropolregion Rhein-Neckar ein Ausnahmestandort, insbesondere für junge Familien. Der Gemeinderat hat 36 Mitglieder, von denen 11 der SPD angehören.

Die SPD-Haßloch wünscht sich Bewerberinnen und Bewerber, die die Entwicklung der Gemeinde mit neuen Ideen und Tatkraft nach sozialdemokratischen Grundsatzen vorantreiben.

Interessierten wenden sich bitte bis zum 28. Februar 2011 mit den üblichen Unterlagen an den

SPD-Ortsverein Haßloch
Herrn Ralf Trosch
Hans-Böckler-Straße 49
67454 Haßloch
E-Mail: Ralf.Trosch@spd-haassloch.de

1/4 Seite Eck

VORWÄRTS-KOMMUNAL

Der **vorwärts-kommunal** erscheint dreimal pro Jahr als Special im „vorwärts“. Auf 16 Seiten legt die Redaktion einen Fokus auf Kommunalpolitik: Spannende Projekte, Best Practices aus dem ganzen Bundesgebiet und Wissenswertes für das kommunalpolitische Haupt- und Ehrenamt.

Mit dem **vorwärts-kommunal** schlägt die Redaktion die Brücke von der Bundes- und Landespolitik zur Kommunalpolitik. Auf diese Weise bildet der „vorwärts“ die gesamte Breite sozialdemokratischer Politik und fördert das kommunalpolitische Engagement.

Der **vorwärts-kommunal** eignet sich für Werbepartner besonders zur Präsentation regionaler und kommunalpolitische relevanter Themen und Produkte.

Anzeigen (Auszug, Preise 4c)

18.000,- €	13.500,- €	12.000,- €	7.500,- €
1/1 Seite	Junior page	1/2 Seite	1/4 Seite

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

REICHWEITE BUNDESWEIT
700.000
Leser*innen

GESAMTAUFLAGE
352.204
bundesweit

Themen und Termine 2022

Ausgabe	Themen	AZ-Schluss	DU-Schluss	EVT
1/2022	SOZIALPOLITIK VOR ORT Das sozialdemokratische Grundversprechen modern und aktiv umsetzen. Generationenübergreifende Lösungen und Best Practices.	11.04.22	13.04.22	07.05.22
2/2022	LEBENDIGE KOMMUNE Dorfgemeinschaften und Stadtteilgesellschaften zusammenführen und über gemeinsame Erlebnisse verbinden.	07.06.22	10.06.22	02.07.22
3/2022	BAUEN UND WOHNEN Für bezahlbare Mieten sorgen. Ein attraktives Wohnumfeld herstellen. Den täglichen Bedarf sicherstellen. Verschiedene Wege zu mehr bezahlbarer Lebensqualität.	30.08.22	02.09.22	24.09.22



IHRE VORTEILE

- sehr starke **Leser-Blatt-Bindung**
- durchschnittliche Lesedauer: **42 Minuten**
- moderne digitale Werbeform im **E-Paper**
- **70 Prozent** der vorwärts-Leser*innen **lesen alle Ausgaben**
- **82 Prozent** der vorwärts-Leser*innen haben ein **geregeltes Einkommen**

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2022

Technische Daten

Anzeigenerstellung und Datenübermittlung

Die Anzeigen müssen für die Wiedergabe im Zeitungsoffsetdruck vorbereitet sein

Druckoptionen	Profil: Wan-Ifra-newspaper26v5 Auf Anfrage sende wir Ihnen das benötigte Profil gerne zu. icc 240 % Gesamtfarbauftrag, max. 95 % Schwarz ca. 27 % ± 5 % im 40 %-Feld Tonwertzuwachs; mind. 5 % lichter Ton, max. 95 % zeichnende Tiefe max. Auflösung für Halbtonbilder: 300 dpi, für Strichscans: 500 dpi (höhere Auflösungen führen zu keiner Qualitätssteigerung, sie erhöhen nur das Datenvolumen)
Druckverfahren	Zeitungs-Offsetdruck (Coldset) (Bitte Druckoptionen beachten!)
Farbigkeit	Euroskala
Druckvorlagen	PDF/X1a:2003
Zusendung von Druckunterlagen	Neue Westfälische, Anzeigenservice Niedernstraße 21-27, 33602 Bielefeld E-Mail: anzeigen@ask-berlin.de

Format

Rheinisches Halbformat	255 mm breit x 350 mm hoch
Satzspiegel	225 mm breit x 323 mm hoch
max. Anzeigenformat	Größe des Satzspiegels, Anschnitt ist nicht möglich
Papierqualität	aufgebessertes Zeitungsoffsetpapier 52,0 g/m ² , Druckqualität max. 52er Raster
Erscheinungsweise	4 Mal im Jahr als E-Paper und Printausgabe, Verbreitungsgebiet Deutschland

Geringfügige Abweichungen im Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen.

DEMO DIGITAL

Als Informationsportal bietet **www.demo-online.de** Nachrichten und Berichte aus der kommunalen Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus gibt es interessante Beiträge der aktuellen DEMO sowie Hintergrundinformationen und Dokumentationen zu DEMO Veranstaltungen und in unserem Kommunal-Blog. Zudem ist auch die **Facebookseite der DEMO**, mit fast 6.500 Fans einer der größten kommunalpolitischen Social-Media-Auftritte im deutschsprachigen Raum, über demo-online.de abrufbar.

Werben auf www.demo-online.de

Superbanner Seitenkopf	6 Monate	3 Monate	1 Monat
985 px breit x 150 px hoch	2.500,- €	1.900,- €	1.250,- €
Skyscraper Hochformat beidseitig	6 Monate	3 Monate	1 Monat
2 x 250 px breit x 900 px vertikal	2.500,- €	1.900,- €	1.250,- €
Advertorial/Textanzeige¹	6 Monate	3 Monate	1 Monat
	2.100,- €	1.650,- €	900,- €

¹ Bild, Text, Link: Textvorlage bis zu 1.500 Zeichen (Aufpreis zusätzlicher Text 0,15 €/Zeichen), Logo/Grafik/Bild Dateigröße max 50 KB, Format gif/jpg

DEMO-Newsletter

Seit über zehn Jahren erscheint regelmäßig der **DEMO-Newsletter**. Dieser viel beachtete E-Mail-Service erreicht über die normalen DEMO-Abonnenten in kommunaler Politik und Verwaltung hinaus Zielgruppen, die den Newsletter als aktuelles und nützliches Informationsmedium schätzen. Seit 2022 erscheint der DEMO Newsletter 14-tägig. Die genauen Erscheinungstermine finden Sie auf Seite 3.

Anzeige – verlinkt²	10 Ausgaben	6 Ausgaben	3 Ausgaben
580 px (max. Bildbreite) x 260 px	2.500,- €	1.900,- €	1.250,- €
260 px (halbe Seite) x 260 px	1.750,- €	1.250,- €	750,- €

Textanzeige Newsletter³	1 Ausgabe
100 x 600 px vertikal 120 x 600 px vertikal	900,- €

² Anlieferung der Vorlage als hochauflösende PDF-Datei (300 dpi) bis max. 1 MB

³ Bild, Text, Link: Textvorlage bis zu 750 Zeichen, Grafik/Bild Dateigröße max 50 KB, Format gif/jpg (Aufpreis für zusätzlichen Text 0,15 €/Zeichen)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

DEMO DEMOKRATISCHE GEMEINDE 2022

Anzeigenverkauf durch ASK.Berlin



Henning Witzel

Leiter Kommunale Kommunikation

+49 30 740 73 16 36
+49 151 18 02 44 55

witzel@ask-berlin.de



Kerstin Böhm

Senior Sales Managerin

+49 30 740 73 16 33
+49 151 18 02 44 31

boehm@ask-berlin.de



Simone Roch

Senior Sales Managerin

+49 30 740 73 16 32
+49 151 18 02 44 32

roch@ask-berlin.de

Verlag:

BERLINER VORWÄRTS VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

www.demo-online.de

Bankverbindung: Berliner Sparkasse, BIC BELADEV3333, IBAN DE67 1005 0000 0190 5279 94

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 7 Tagen: 2 Prozent Skonto

Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Rechnung berücksichtigt werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 62522

Anzeigenverkauf durch



Wir machen Inhalte
zu Botschaften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag [...] kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Vertrages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck- der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfebelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Einträge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- j) Stornierungen sind bis 90 Tage vor ET mit einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des gebuchten Preises möglich. Danach fällt der volle Betrag an.